

über eine längere Zeit erstreckt hatten, jedoch schon im Frühjahr 1184 die Lage für den Patriarchen Aimerich von Antiochia so ergebnislos erscheinen ließen, daß er sich an die Kurie wandte. Damit werden auch die langen Ausführungen Wilhelms in der *Historia* über die Schmälerung der Rechte seiner Kirche und die Anführung von päpstlichen Schreiben aus den Jahren 1111 bis 1140 zu einem Stück Tagespolitik¹³⁸⁾. Nachdem es drei Bistümer, Tortosa, Tripolis und Byblos, schon verloren hatte, drohten jetzt Tyrus auch Beirut und Sidon entzogen zu werden. In diesem Punkte waren freilich die Interessen des Patriarchen von Jerusalem mit denen des Erzbischofs von Tyrus identisch, da eine Abtrennung der beiden Diözesen auch eine Schmälerung seiner Rechte bedeutet hätte, und Heraklius zog es vor, die päpstliche Aufforderung zu einer Rückkehr an die Kurie oder einer Entsendung von Beauftragten schlichtweg zu ignorieren¹³⁹⁾.

In mehrfacher Hinsicht war die Situation für Wilhelm von Tyrus unerfreulich geworden. Nachdem er im Winter 1183/84 nur mit Widerstreben zur Weiterführung seines Werkes veranlaßt worden war¹⁴⁰⁾, um auch die unter ungünstigen Vorzeichen stehenden aktuellen Ereignisse zu schildern, kam jetzt fast als erstes die doppelte Aufgabe auf ihn zu, nicht nur die neuen Schwierigkeiten seiner Kirche, sondern auch den eigenen politischen Sturz zu erzählen. Wäre es einem Geschichtsschreiber wirklich zu verdenken, wenn er in einem solchen Augenblick trotz aller eben bekundeten anderslautenden Vorsätze die Feder weggelegt haben sollte?

Wenn hier eingestandenerweise letzte Sicherheit nicht zu gewinnen ist, so hat sich doch gezeigt, daß der Ausgang der Patriarchenwahl im Jahre 1180 nicht der erste Rückschlag für Wilhelm von Tyrus gewesen war. Vorangegangen waren schon ein Konflikt mit dem Erzbischof von Tyrus und eine offensichtlich nur kurzfristige Gunsteinbuße bei König Amalrich kurz nach der Rückkehr aus dem Abendland, dann die Zurückdrängung durch Milo von Plancy, der das vakante Kanzleramt ihm nicht übertragen hatte, und vor allem die Jahre 1175—1177, als er auf die

¹³⁸⁾ *Historia* XI 28 S. 502ff.; XIII 23 S. 592f.; XIV 11—13 S. 621ff. Die im vollen Wortlaut inserierten Papstbriefe dürfen gewiß nicht als Füllsel für zu kurz geratene Bücher gelten, wie Krey S. 161f. und S. 164 Anm. 3 glaubt.

¹³⁹⁾ Potthast 556 (wie oben Anm. 134).

¹⁴⁰⁾ Vorwort zu *Historia* XXIII S. 1132: *quique orant instantius, ut regno Hierosolymorum status omnis tam prosper quam adversus posteritati nostra significetur opera.*